

Beschlusscontrolling

Datum der Sitzung:

02.03.2017 – TOP 15

Bezeichnung:

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beschlusstext:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die

- a) die Rotbuche auf dem Parkplatz der Sparkasse an der Spiegelstraße und
- b) die Eiche in der Loebellstraße

in das Verzeichnis der Naturdenkmale aufgenommen werden kann.

Ansonsten empfiehlt die Bezirksvertretungen Mitte dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und dem Rat der Stadt Bielefeld die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale vorbehaltlich der Prüfung evtl. eingebrachter Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen zur Vorlage zu beschließen.

Antwort vom Umweltamt (02.05.2017):

In der BV Mitte am 02.03.2017 wurden zwei Bäume genannt, die hinsichtlich einer Aufnahme in die Verordnung von Naturdenkmalen im bebauten Innenstadtbereich geprüft werden sollten.

Genannt wurden:

- Trauerbuche auf dem Grundstück Detmolder Straße 2/ Spiegelstraße 1 und 1a (Parkplatz der Sparkasse)
- Stieleiche auf dem Grundstück Loebellstraße 6

Bei beiden Bäumen handelt es sich um – für die Einstufung als Naturdenkmal – noch relativ junge Bäume. Das Erscheinungsbild der Bäume ist schön, im Hinblick auf eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal aber nicht ausreichend eindrucksvoll, so dass eine Aufnahme in die ND-Verordnung nicht angestrebt wird.